

# **Niederschrift der Sitzung vom 22. Februar 2019 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach**

Anwesende Ratsmitglieder: Holger Arnspurg, Peter Bauermann, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter, Wolfgang Klumb und Volker Krämer

Gast: Michael Boos, Verbandsbürgermeister, Linda Gumm, Verwaltungsangestellte

## **Tagesordnung - öffentliche Sitzung –**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019
4. Aufstellungsbeschluss - 1. Änderung Bebauungsplan „Im Kappesacker“
5. Beratung - Bebauungsplan „Im Ammerich“
6. Kommunalwahl 2019
7. Mitteilungen und Anfragen

## **öffentliche Sitzung**

### **zu Top 1)**

Nach form- und fristgerechter Einladung vom 14.02.2019 sind die Mitglieder des Gemeinderates vollzählig erschienen. Ratsmitglied Wolfgang Klumb nimmt ab Top 3 an der Sitzung teil. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

### **zu Top 2)**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung wurde der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt.

### **zu Top 3)**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 GemO die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 zu beschließen. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Ortsbürgermeisterin Frau Linda Gumm und Verbandsbürgermeister Michael Boos von der Verbandsgemeinde. Frau Gumm trägt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Bubach für das Haushaltsjahr 2019 vor und gibt Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt. Desweiteren stellt sie den Teilfinanzhaushalt und den Investitionsplan vor. Außerdem gibt sie Erläuterungen zu den Kosten für den Ausbau der

Ortsdurchfahrt, die die Ortsgemeinde betreffen, wie Gehwege, Straßenbeleuchtung und DSL-Leerrohr.

Der Gemeinderat beschließt gem. § 95 GemO die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 in der vorliegenden Form einstimmig. Zu diesem Beschluss wird eine separate Niederschrift angefertigt, die bei den Haushaltsunterlagen liegt und jederzeit eingesehen werden kann.

#### **zu Top 4)**

Um moderne Bauweisen mit energetisch wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigen Konzepten zu ermöglichen, ist es erforderlich, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kappesäcker“ zu ändern. Die Änderung betrifft die textlichen Festsetzungen bezüglich der zulässigen Dachform und Dachneigung, der Stellplätze sowie im Bereich der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen. Da die Grundzüge der Planung hierdurch nicht berührt werden, soll das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Anwendung kommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt, den Bebauungsplan „Kappesäcker“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Es handelt sich hier um die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner mit der Verfahrensbegleitung und Erstellung der notwendigen Planunterlagen zum Honorarangebot vom 14.02.2019 in Höhe von 937,13 Euro zu beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	7
anwesende Ratsmitglieder	7
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0

Die Ratsmitglieder Holger Arnsburg und Peter Bauermann waren von der Abstimmung wegen Sonderinteresse ausgeschlossen, da sie Eigentümer von Grundstücken „Im Kappesacker“ sind.

#### **zu Top 5)**

Einigen Bewohnern vom Wochenendgebiet „Im Ammerich“ wurde von Seiten der Ortsgemeinde ein Dauerwohnrecht gestattet, obwohl dies, gleich einer Baugenehmigung, nicht von einer Ortsgemeinde erlassen werden kann. Um diese Dauerwohnsitze zu legalisieren, gibt es die Möglichkeit nach § 12 BauGB einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Einen gültigen Bebauungsplan für das Wochenendgebiet gibt es aufgrund eines Ausfertigungsmangels nicht mehr. Dieser vorhaben-bezogene Bebauungsplan ist in einem zweistufigen Verfahren aufzustellen und führt zu keiner Änderung des Gebietscharakters. Allerdings besteht dadurch die Möglichkeit, dass 50 % der Häuser dauerbewohnt werden könnten. Die Kosten für das Verfahren belaufen sich auf ca. 5.000,00€.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner mit der Aufstellungen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Wochenendgebiet „Im Ammerich“ zu beauftragen. Der Aufstellungsbeschluss wird in einer der nächsten Sitzungen, nach Beratung durch Herrn Jakoby, gefasst.

**zu Top 6)**

Für die Wahlen am 26. Mai wurde folgendes vereinbart. Der 1. Beigeordnete Harald Härter übernimmt den Vorsitz für den Wahlausschuss zur Ortsbürgermeisterwahl, da sich die Ortsbürgermeisterin zur Direktwahl stellt und somit den Vorsitz nicht übernehmen darf. Die beiden Beigeordneten übernehmen im Wahlvorstand auch die Funktion des Wahlvorstehers bzw. des stellvertretenden Wahlvorstehers.

**zu Top 7)**

Die Ortsbürgermeisterin berichtet von der Bürgermeisterdienstbesprechung am 12.02.19. - Die nächste Sitzung findet am 05.04.2019 um 20.00 Uhr statt.